

Arbeitstreffen Pflege 25. Oktober 2021



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Aktuelle Lage Boosterimpfung, Besucherregelungen, Testungen
4. Austausch

Zeitverlauf der Coronavirus-Pandemie 2020/ 2021

Ende November 2019:	erste Erkrankungen in China, Wuhan
11. März 2020:	Die WHO ruft eine Pandemie aus
22. März 2020 - 19. April 2020:	1. Lockdown (Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen)
25. März 2020:	Bundestag: „epidemische Lage von nationaler Tragweite“
2. November 2020:	Lockdown light
16. Dezember 2020 - 10. Januar 2021:	2. Harter Lockdown
21. Dezember 2020:	EU-Kommission genehmigt den Impfstoff von Biontech/Pfizer
26. Dezember 2020:	Beginn der Impfungen
3. März 2021:	schrittweise Lockerungen
22. April 2021 - 30.06.2021:	Corona-Notbremse (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100)
07. Juli 2021:	Ausbreitung der Delta-Variante
16. August 2021:	Stiko spricht Impfempfehlung für Zwölf- bis 17-Jährige aus
7.10.2021:	Stiko spricht Empfehlung zur Boosterimpfung 70+ aus

Aktuelle Infektionslage im Landkreis Meißen

COVID-19 7-Tage-Inzidenz für Meißen (Landkreis)

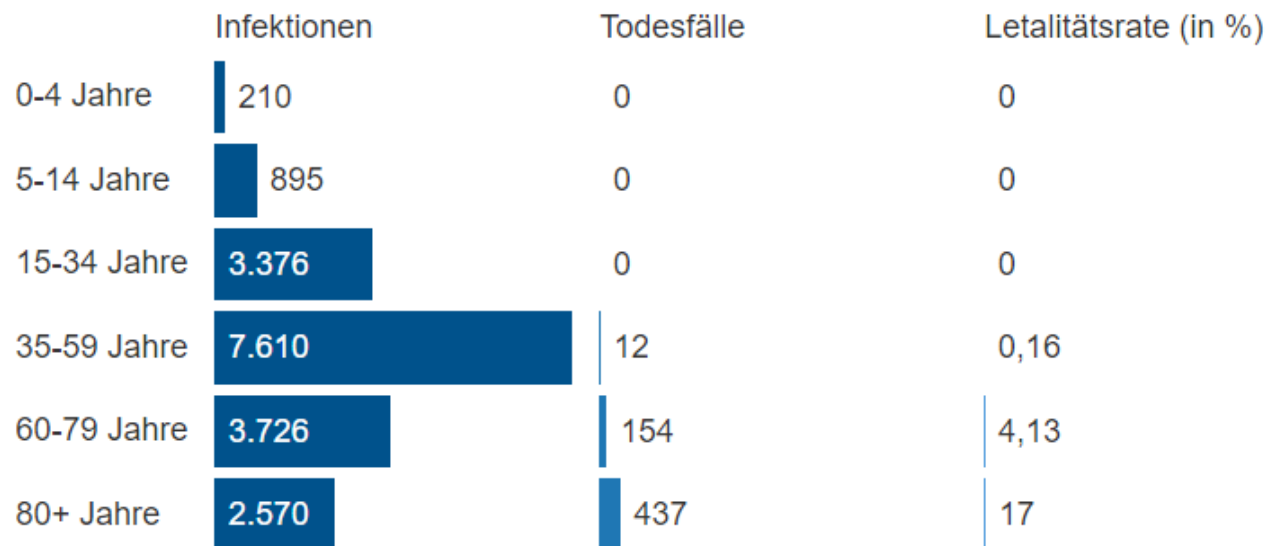


Zeitverlauf inkl. Nachmeldungen

Grafik: www.corona-in-zahlen.de, Angaben ohne Gewähr • Quelle: [NPGEO Corona basierend auf RKI](https://www.rki.de) • Erstellt mit [Datawrapper](https://www.datawrapper.de)

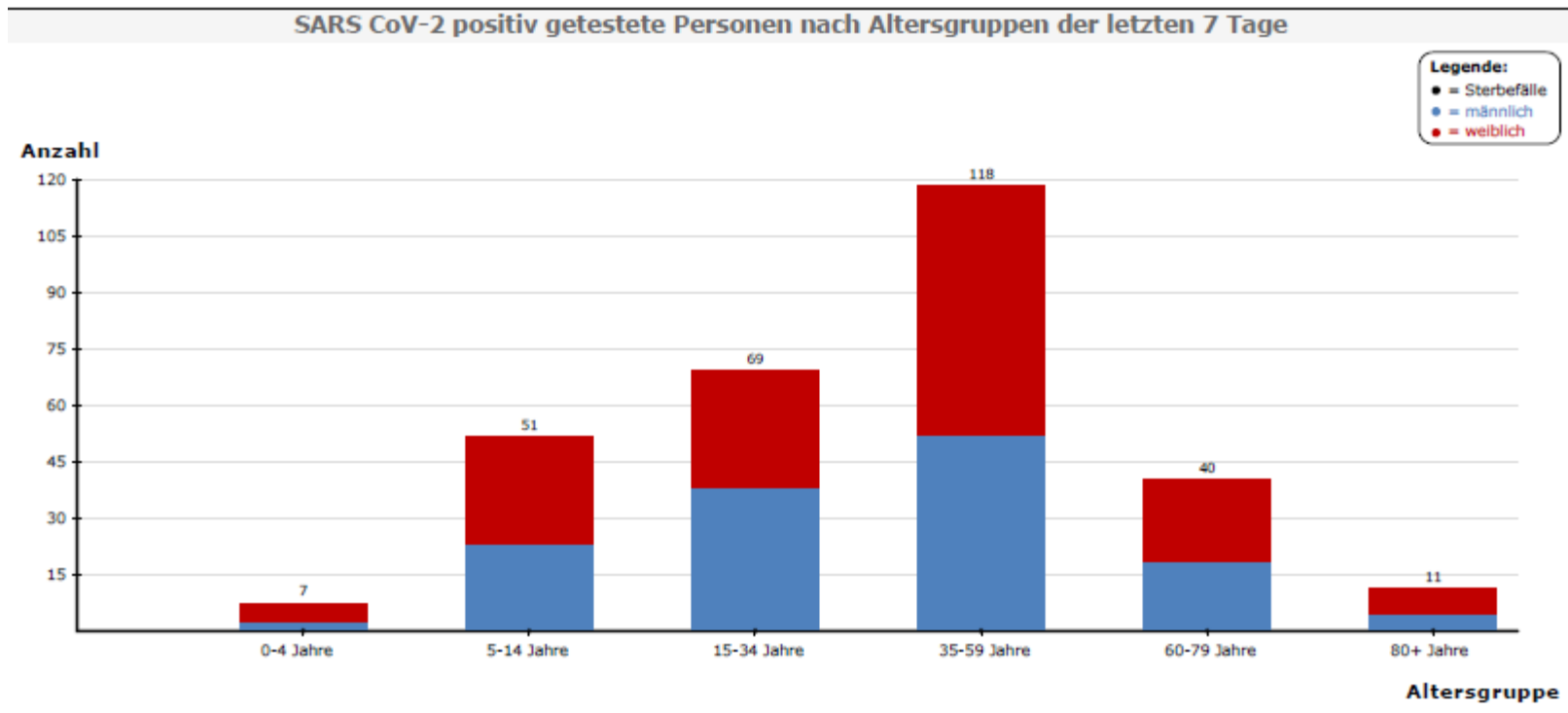
Aktuelle Infektionslage im Landkreis Meißen

COVID-19 Infektionen nach Altersgruppe in Meißen (Landkreis)



Grafik: www.corona-in-zahlen.de, Angaben ohne Gewähr • Quelle: NP GEO Corona basierend auf RKI
 • Erstellt mit [Datawrapper](#)

Aktuelle Infektionslage im Landkreis Meißen



Aktuell geltende Corona-Regelungen

Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 19.10.2021, gültig vom 21.10.2021 bis 17.11.2021

- Vorwarn- und Überlastungsstufe an Bettenkapazität und 7-Tage-Inzidenz-Hospitalisierungen geknüpft
- Vorwarn- und Überlastungsstufe: Belastungswerte für die Krankenhausbetten auf der Normal- **oder** Intensivstation
- Vorwarnstufe: 650 Covid-19-Patienten auf Normalstation und 180 Covid-19-Patienten auf Intensivstation
- Überlastungsstufe: 1300 Patienten auf Normalstation und 420 Intensiv-Patienten

- Ausnahmeregelung für Weihnachtsmärkte und Bergparaden
- Änderungen beim 2G-Optionsmodell

Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung – SächsCoronaHygAV vom 20. Oktober 2021 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes)

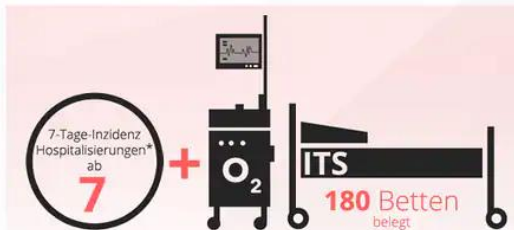
Corona-Schutzverordnung

Vorwarnstufe

wenn an 5 aufeinanderfolgenden Tagen ...



oder



Überlastungsstufe



oder



*Anzahl der Neuaufnahmen von Covid-19-Patienten in Krankenhäuser pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen

Bildquelle: MDR/ SMS

Regeln bei Vorwarnstufe:

- Zusammenkünfte mit Personen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner und Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht sind möglich
- Zusammenkünfte mit maximal zehn Personen aus verschiedenen Hausständen
- Kinder unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene zählen nicht mit

Regeln bei Überlastungsstufe:

- Zusammenkünfte mit Personen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner und Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht sind möglich
- Zusammenkünfte mit maximal einer weiteren Person eines anderen Hausstandes
- Kinder unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene zählen nicht mit

Aktuell geltende Corona-Regelungen

Zwanzigste Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) - **Absonderung** (28. Oktober 2021)

- Absonderung gilt für Kontakt-, Verdachts- und positiv getestete Personen
- Symptomfreie Genesene und geimpfte Personen sind von der Absonderung befreit, allerdings zum Selbstmonitoring (Körpertemperatur, Symptome) bis zum 14. Tag nach dem Kontakt verpflichtet
- Für enge Kontaktpersonen Ende der Absonderung nach 10 Tagen, oder nach 5 Tagen bei negativer PCR-Testung
- Für Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests
- Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich frühestens nach 14 Tagen

Achtung: für Nichtgeimpfte gibt es ab dem 1. November 2021 keine Lohnfortzahlung bei Quarantäne mehr

Besuch und vorübergehendes Verlassen stationärer Einrichtungen

Informationen des SMS vom 25.05.2021

- Besuchskonzept inklusive der Anwendung von Schnelltests
- Die Einrichtungen haben grundsätzlich Besuche an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen auch innerhalb der Einrichtung sowie auf dem Bewohnerzimmer tagsüber zu ermöglichen und sicherzustellen
- Einhaltung der AHA+L-Regeln
- Wahrung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner
- Keine Besuche bei SARS-CoV-2-Symptomen, Kontakten mit Erkrankten
- bei mehrtägigen Besuchsaufenthalten außerhalb PoC-Antigenschnelltest bei Rückkehr
- Erleichterungen für Geimpfte und Genesene

- Registrierung, Screening, Einweisung der Besucher durch die Einrichtung
- Testung von nichtgeimpften Besuchern
- Beachtung der RKI-Empfehlungen, Stand 30.09.2021

Testung von Besucherinnen und Besuchern von stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Informationen des SMS vom 13.10.2021

Auf der Grundlage:

- der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO),
 - der Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes sowie
 - der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) des Bundes
-
- von der Testpflicht befreit: vollständig Geimpfte oder Genesene
 - alle anderen Besucher benötigen Testnachweis einer betrieblichen Testung, oder Testnachweis von Arztpraxen, Apotheken, Rettungsdiensten und beauftragte Teststellen
 - Test darf nicht älter als 24 Stunden sein, PCR-Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein
 - Testung in der stationären weiterhin möglich (und kostenfrei) und bei Bedarf verpflichtend; Testung allerdings nur für die Einrichtung gültig

Booster-Impfungen

Informationsschreiben der KVS an alle stationären Pflegeeinrichtungen vom 4. Oktober 2021

7.10.2021: Stiko empfiehlt Auffrischungsimpfung für

- Personen im Alter von ≥ 70 Jahren
- BewohnerInnen und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen. Aufgrund des erhöhten Ausbruchspotentials sind hier auch BewohnerInnen im Alter von < 70 Jahren eingeschlossen.
- Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen der Pflege für (i) alte Menschen oder (ii) für andere Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt
- Hausärzte der Einrichtungen übernehmen Booster-Impfung
- Mobiles Impfteam des Deutschen Rote Kreuz Kreisverband Meißen e.V. bis Ende 2021

- **Schutzausrüstung – Amt für Brand- und Katastrophenschutz**

Ansprechpartner Herr Mambk: Telefon 03521-725 1007

- Corona-Schnelltests des Freistaates Sachsen sind eingegangen; ca. 50% der Bestellmenge, zeitnahe Auslieferung
- Weiterhin vorhanden sind:
 - Schutzanzüge (6,00 €)
 - Kittel (2,50 €)
 - Handschuhe (Vinyl, 0,11 €/ Stück)
 - FFP2-Masken (2,50 €)
 - Desinfektionsmittel Hände á 5l (kostenfrei)